

(Absender)


Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg  
Recht und Steuern  
Kerschensteinerstraße 9  
63741 Aschaffenburg

**Antrag auf Erweiterung des Erlaubnisumfangs der Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO (natürliche Person)**

Dieser Antrag (FAV-Formular 8.1 - natürliche Person) ist zu verwenden, wenn Sie den Umfang einer bestehenden Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO erweitern möchten. Für einen Neuantrag verwenden Sie bitte das FAV-Formular 1.1 (natürliche Person).

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erweiterung der Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

**1. Registrierungsnummer:**

Registrierungsnummer:	
-----------------------	--

**2. Antragsteller/-in (Erlaubnisinhaber/-in):**       Frau       Herr

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

### 3. Angaben zum Unternehmen:

Firma (falls im Handelsregister eingetragen – Name mit Rechtsformzusatz):
Handelsregistergericht und -nummer (falls vorhanden):
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:
E-Mail:

### 4. Umfang der Erweiterung (neu beantragte Produktkategorie/-n bitte ankreuzen):

Beantragt wird, die bestehende Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler/-in nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO um folgende Produktkategorie/-n zu erweitern:

- Produktkategorie 1:** Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO)
- Produktkategorie 2:** Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO)
- Produktkategorie 3:** Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnIG (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)

**Hinweis:**

Zu den Vermögenanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG in der Fassung vom 10.07.2015 gehören:

- Nummer 1: Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren,
- Nummer 2: Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen),
- Nummer 3: partiarische Darlehen,
- Nummer 4: Nachrangdarlehen,
- Nummer 5: Genussrechte,
- Nummer 6: Namensschuldverschreibungen
- Nummer 7: sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln,

sofern die Annahme der Gelder nicht als Einlagegeschäft im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Kreditwesengesetzes zu qualifizieren ist.

Sofern ich gemäß § 34f Absatz 5, 11a Absatz 1 GewO als Finanzanlagenvermittler/-in in das Vermittlerregister eingetragen bin, beantrage ich weiter, meine Eintragung an den geänderten Erlaubnisumfang anzupassen. Eine Änderung einer bereits vorhandenen Registrierungsnummer ist damit nicht verbunden.

**Hinweis:** Durch das AIFM-Umsetzungsgesetz wurden die Produktkategorien des § 34f Absatz 1 GewO mit Wirkung zum 22.07.2013 an die Terminologie des Kapitalanlagegesetzbuchs angepasst. Eine vor dem 22.07.2013 erteilte Erlaubnis nach § 34f GewO mit dem Wortlaut der Produktkategorien in der bis zum 21.07.2013 geltenden Fassung gilt als Erlaubnis nach § 34f GewO mit den gleichen Produktkategorien wie im ursprünglichen Erlaubnisbescheid, jedoch mit dem Wortlaut der Produktkategorien in der ab dem 22.07.2013 geltenden Fassung, vgl. § 157 Absatz 4 Satz 4 GewO. Die Aktualisierung der Registerdaten ist von Amts wegen erfolgt. Fragen zur Notwendigkeit der Beantragung jeweiligen Produktkategorie/-n sind mit dem Produktgeber, gegebenenfalls mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), zu klären.

**5. Beschäftigen Sie eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen Ihres Betriebs von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?**

nein

ja

Falls ja, bitte Name, Vorname/-n, Staatsangehörigkeit/-en, Geburtsort, Geburtsname (sofern abweichend) und aktuelle Wohnanschrift angeben:


**6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:**

**6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:**

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

---

**6. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:**

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882 ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Abs. 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Abs. 2 oder 303a InsO?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

## 7. Erforderliche Unterlagen

### 7. 1. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9, 10 FinVermV für die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n der Erlaubnis für den/die Antragsteller/-in

#### **Hinweise zum Versicherungsnachweis:**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das FAV-Formular 3.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Bitte überprüfen Sie, ob der Versicherungsnachweis die beantragten Produktkategorien abdeckt.

#### **Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:**

Soweit der/die Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft auch die Tätigkeit des/der Antragstellers/Antragstellerin abdecken (siehe FAV-Formular 3.3)

## 7. 2. Sachkundenachweis bezogen auf die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n in Form:

- Ich weise meine Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
  - Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK
  - Geprüfter Bankfachwirt/-wirtin (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Geprüfte/-r Fachwirt/-wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Geprüfte/-r Investment-Fachwirt/-in IHK (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Bank- und Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Betriebswirtschaftliches Studium der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
  - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Abs. 1 GewO
  - Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenem weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
  - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Abs. 1 GewO
  - Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

**Hinweise:**

- Wird der Sachkundenachweis im Wege der Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK“ erbracht, so genügt der Nachweis der erfolgreich abgelegten Prüfung bezogen auf die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n.
- Wurde die Sachkunde im ursprünglichen Verfahren durch eine gleichgestellte Berufsqualifikation nach § 4 FinVermV erbracht, so genügt dieser Nachweis für alle drei Produktkategorien.
- Sofern die Sachkunde durch Anerkennung eines gleichgestellten ausländischen Befähigungsnachweises nach § 5 FinVermV i. V. m. § 13c GewO erbracht wurde, reicht dies aus, wenn der Umfang des Sachkundenachweises auch für die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n festgestellt wurde.
- Sofern die ursprüngliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren beantragt und der Sachkundenachweis im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“ nachgewiesen wurde, ist eine Berufung auf diesen Sachkundenachweis bei Erweiterung der Produktkategorie/-n nicht mehr möglich.
- Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich.

**Sollte der ursprüngliche Erlaubnisbescheid nach § 34f GewO im Zeitpunkt des Eingangs dieses Erweiterungsantrags bei der IHK älter als drei Monate sein, sind zudem folgende Nachweise zur Zuverlässigkeit und zu den geordneten Vermögensverhältnissen einzureichen:**

- 7. 3. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n**
  
- 7. 4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n**

**Hinweis:**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg zu beantragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises, eines Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

### **7.5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte betreffend den/die Antragsteller/-in (§ 882b ZPO)**

**Hinweis:**

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)

Beachten Sie, dass der Nachweis zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf.

### **7.6. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e (§ 26 Absatz 2 InsO a. F. und Insolvenzfreiheit) betreffend den/die Antragsteller/-in**

**Hinweise:**

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: <https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>.

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

### **7.7. Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate) für den/die Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n:**



**Hinweise:**

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen:

[www.bzst.de](http://www.bzst.de)

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse/Stadtkämmerei stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

**oder anstelle der Nachweise Ziff. 7.3. bis 7.7.:**

Wenn der/die Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer) oder § 34d/e GewO (Versicherungsvermittler/-berater) oder § 34i GewO (Immobilienmakler) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragseingang nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7. 3 bis 7. 7. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine Kopie des Erlaubnisbescheids bei.

Erlaubnisbescheid nach § 34c/d/e/i GewO (Kopie), nicht älter als drei Monate:

liegt bei                       wird nachgereicht

Mir ist bekannt, dass die Erweiterung des Erlaubnisumfangs mit einer Gebühr verbunden ist. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über folgenden Link einsehen:

[www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen](http://www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen)

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:

[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Zudem bestätige ich, dass ich kein Gewerbe als Honorar-Finanzanlagenberater ausübe.

Ort, Datum:

Unterschrift:

---

---